Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster gGmbH
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de

FSD
BISTUM MÜNSTER

## Rückmeldebogen für Einsatzstellen zur Besetzung im FSJ und BFD

**Hiermit befürworten wir folgende Einstellung für einen Freiwilligendienst:**

| **Kontaktdaten Freiwillige*r:** | | |
|---|---|---|
| Vorname* / Nachname | | |
| Geschlecht | ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers | |
| Straße* / Hausnummer | | |
| Postleitzahl* / Wohnort | | |
| Geburtsdatum | | |
| Telefonnummer | | |
| E-Mail-Adresse | | |
| Bei minderjährigen Freiwilligen: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse (falls abweichend), Telefonnummer der Erziehungsberechtigten | | |
| (vorauss.) Schulabschluss | | |
| Nationalität | **Bereits in Deutschland? (bitte Aufenthaltstitel beifügen)*** ☐ Ja ☐ Nein | |
| Sprachniveau (wenn Deutsch nicht Muttersprache) | | |
| **Weitere Angaben zum Freiwilligendienst:** | | |
| Name Einsatzstelle | | |
| Straße / Hausnummer | | |
| Postleitzahl / Ort | | |
| Einsatzbereich | ☐ Pflege<br>☐ Begleitung / Betreuung<br>☐ Hauswirtschaft<br>☐ Hol- und Bringedienste | ☐ pädagogischer Bereich<br>☐ Verwaltung<br>☐ Flüchtlingsbezug<br>☐ handwerklicher Bereich |
| Der*die Freiwillige wird eingesetzt in (bitte Gruppe, Bereich, Station, etc. benennen) | | |
| Vor- und Nachname der Anleitung | | |
| E-Mail-Adresse der Anleitung | | |
| Telefonnummer der Anleitung | | |
| Dienstartwunsch | ☐ FSJ ☐ BFD ☐ BFD27plus | |
| Dienstzeitraum | vom | bis |
| Urlaubstage | | |
| Regelarbeitszeit gemäß Tarif | | ggf. Teilzeit |
| Taschengeld (mind. 525 € - max 644 €) | Betrag | 525 € |
| Sachbezüge und Geldersatzleistungen (bitte beachten Sie unser Informationsschreiben) | Sachbezugswert für unentgeltliche Unterkunft | |
| | Zuschuss für Unterkunft | |
| | Sachbezugswert für unentgeltliche Verpflegung | |
| | Zuschuss für Verpflegung | |
| | Sonstige Sachbezugswerte | |
| | Sonstige Geldersatzleistungen | |
| Mobilitätszuschlag (mind. 58 €)* | Betrag | 58 € |
| | ☐ als Sachleistung (SV-frei)<br>☐ als Geldleistung (SV-frei)<br>☐ als Sachleistung (SV-pflichtig)<br>☐ als Geldleistung (SV-pflichtig)<br>*Pflichtangabe, weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt | |
| Unterkunft in der Einsatzstelle | ☐ Ja ☐ Nein | |
| Hospitation stattgefunden am | | |
| Sonstiges, z. B. Terminwunsch für Seminarwochen (Schulgruppe), etc. | | |

Bitte füllen Sie den Rückmeldebogen grundsätzlich vollständig aus und senden Sie ihn ausschließlich an die E-Mail Adresse info@fsd-muenster.de, damit eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet ist.

Bei internationalen Bewerber*innen, welche sich bereits in Deutschland aufhalten, senden Sie uns bitte auch eine Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels mit. Eine Bearbeitung des Rückmeldebogens erfolgt erst, wenn uns der Titel vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeitendenvertretung bei einer Einstellung zustimmen muss.

**Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster gGmbH**
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de

# Sachkostenbezugswerte und Geldersatzleistungen

Infos für Einsatzstellen | Stand September 2024

Über das Taschengeld hinaus ist es im FSJ und BFD möglich, den Freiwilligen (FW) Sachbezüge oder entsprechende Geldersatzleistungen zukommen zu lassen.

**Allgemein:**

1. Sachbezüge sind ausschließlich in Form von kostenloser oder verbilligter Unterkunft, Verpflegung oder Arbeitskleidung bzw. entsprechender Geldersatzleistungen möglich.
2. Eine Geldersatzleistung für Verpflegung in Höhe von mindestens 50€ pro Monat ist durch die FSD vorgegeben.
3. Auf Sachbezüge und Geldersatzleistungen fallen in der Regel Beiträge zur Sozialversicherung an. Mobilitätszuschläge sind seit 2024 möglich und stellen eine besondere Form des Sachbezugs bzw. der Geldersatzleistung dar. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfrei sein.
4. Geldersatzleistungen sind in der Höhe grundsätzlich frei zu vereinbaren, sollten jedoch die Sachbezugswerte nicht übersteigen.

**Sachkostenbezugswert Unterkunft:**

1. Stellt die Einsatzstelle (EST) eine kostenlose Unterkunft, ist dieser Sachbezug anhand vorgegebener gesetzlicher Werte zu ermitteln und in die entsprechende Vereinbarung zu übernehmen.
2. Die Ermittlung erfolgt durch die Einsatzstellen und ist auf dem Rückmeldebogen anzugeben.
3. Es muss ein geldwerter Vorteil im Zusammenhang mit der Tätigkeit gegeben sein. Wenn die Freiwilligen bei Externen privat unterkommen oder die Unterkunft durch andere Parteien (z.B. Kirchengemeinde/Bistum/Stiftungen etc.) gestellt wird, liegt <u>kein</u> geldwerter Vorteil vor. Eine Angabe mit dem Sachkostenbezugswert muss daher nicht erfolgen.
4. Übersicht für 2024 (Für Freiwillige gilt der Satz für Jugendliche und Auszubildende, daher wird hier nur dieser aufgelistet):

| **Unterkunft belegt mit** | **Unterkunft allgemein** | **Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft** |
|---|---|---|
| 1 Beschäftigten | 236,30 € | 194,60 € |
| 2 Beschäftigten | 125,10 € | 83,40 € |
| 3 Beschäftigten | 97,30 € | 55,60 € |
| mehr als 3 Beschäftigten | 69,50 € | 27,80 € |

5. Bei der Überlassung von Wohnungen wird der geldwerte Vorteil anhand der ortsüblichen Miete berechnet.
6. Die Werte ändern sich in der Regel jährlich. Bereits geschlossene Vereinbarungen müssen bei steigenden Werten im laufenden Vertragsverhältnis jedoch nicht angepasst werden.

**Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster gGmbH**
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de

*Hinweise zur Unterscheidung zwischen Wohnung/Unterkunft/Gemeinschaftsunterkunft:*

1. Wohnung: Eine in sich geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann. Wesentlich ist, dass eine Wasserversorgung und -entsorgung, eine Küche oder vergleichbare Kochgelegenheit sowie eine Toilette vorhanden sind.
2. Unterkunft: Ein Wohnraum bei Mitbenutzung von Bad, Toilette und Küche ist eine Unterkunft. Ein Beispiel dafür sind Wohngemeinschaften.
3. Gemeinschaftsunterkunft: Als Gemeinschaftsunterkünfte gelten Unterkünfte, die von mehreren Beschäftigten und insgesamt von mindestens vier Personen gemeinschaftlich genutzt werden. Ein typisches Merkmal ist das Fehlen von eigenen Briefkästen. Typische Gemeinschaftsunterkünfte sind Kasernen, Hotels, Wohnheime mit Gemeinschaftsküche und -waschräumen, Wohnflure in Krankenhäusern/Bildungseinrichtungen oder provisorische Massenunterkünfte.
4. Belegung mit mehreren Beschäftigten: Ein Abzug für Mehrfachbelegung kommt in der Regel nur dann zum Tragen, wenn die Freiwilligen sich alle Zimmer teilen und nicht bloß die Gemeinschaftsräume (z.B. bei Doppelzimmern).

**Sachkostenbezugswert Verpflegung:**

1. Für die Bereitstellung unentgeltlicher Verpflegung muss ein Sachkostenbezugswert an die Sozialversicherung gemeldet werden. Die korrekte Beurteilung, wie hoch dieser Wert ist, kann nur im Einzelfall durch die Einsatzstelle erfolgen. Folgende Werte gelten für 2024:

| | **Frühstück** | **Mittag-essen** | **Abend-essen** | **Verpflegung gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| **je Monat** | 65,00 | 124,00 | 124,00 | 313,00 |
| **je Kalendertag** | 2,17 | 4,13 | 4,13 | 10,43 |

2. Bei vergünstigten Mahlzeiten verringert sich der Sachkostenbezugswert um den Eigenanteil, den die Freiwilligen leisten.
3. Eine pauschale Gestellung von freien Mahlzeiten muss in der jeweiligen Vereinbarung vermerkt werden. Empfehlenswerter ist in der Regel jedoch eine Erhöhung des Verpflegungszuschuss und eine nachträgliche individuelle Abrechnung der tatsächlich eingenommen Mahlzeiten.
4. Beispiele:

Ein*e FW arbeitet durchschnittlich an 20 Tagen im Monat und erhält an diesen Tagen immer ein kostenloses Mittagessen. Damit erhält der*die FW durchschnittlich kostenlose Mahlzeiten in Höhe von 82,60€ pro Monat.

Lösung 1: Es wird im Vorfeld eine höhere Verpflegungspauschale (z.B. 100€) vereinbart und die tatsächlich eingenommen Mahlzeiten jeweils in Rechnung gestellt.

Lösung 2: Es wird keine Verpflegungspauschale vereinbart und keine Mahlzeiten in Rechnung gestellt. Über die Gehaltsabrechnung müssen die kostenlosen Mahlzeiten mit dem Sachkostenbezugswert an die SV gemeldet werden (Problem: Die Summe variiert monatlich und kann daher in den Vereinbarungen nicht angegeben werden)

**Freiwillige Soziale Dienste (FSD) Bistum Münster gGmbH**
Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
info@fsd-muenster.de

| |
|---|
| Ein*e FW hat täglich die Möglichkeit, ein kostenloses Mittagessen zu bekommen. Frühstück und Abendessen werden nicht gestellt.<br><br>Lösung 1: Die EST gibt unabhängig von der tatsächlichen Einnahme der Mahlzeiten 124,- € als Sachkostenbezugswert in der Vereinbarung an und rechnet diese monatlich ab. Eine zusätzliche Pauschale kann darüber hinaus gezahlt werden.<br><br>Lösung 2: Es wird im Vorfeld eine Verpflegungspauschale (mind. 50€) vereinbart und nur die tatsächlich eingenommen Mahlzeiten jeweils in Rechnung gestellt. |

**Mobilitätszuschläge:**

1. Mobilitätszuschläge können als Geld- oder als entsprechende Sachleistungen frei vereinbart werden. Die monatlich maximal zulässige Höhe ist nicht beschränkt.
2. Die konkrete Ausgestaltung der Mobilitätszuschläge bleibt den Einsatzstellen überlassen. Möglich sind Geldleistungen (z.B. Zahlungen für Fahrkarten oder Benzinkosten – ggf. auch anteilig) oder Sachleistungen (z. B. die Ausgabe von Fahrkarten oder Tankgutscheinen). Auch Leistungen für andere Mobilitätsmittel (z.B. die Anschaffung eines Fahrrades und dessen Reparatur- oder Wartungskosten) können gewährt werden.
3. Die Mobilitätszuschläge oder entsprechende Sachleistungen sind steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn die Zuschläge zusätzlich zum Taschengeld als Mobilitätszuschläge ausgewiesen und für Fahrten mit dem ÖPNV zweckbestimmt werden.
    a. Sachleistungen für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (z.B. Deutschlandticket, Jobticket, BahnCard) sind per se zweckbestimmt.
    b. Bei Geldleistungen ist ein Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung aufzubewahren (z.B. Ticket- oder Rechnungskopie). Der Zuschuss darf dabei die Aufwendungen der Freiwilligen nicht übersteigen.
4. Mobilitätszuschläge, die nicht für den ÖPNV gedacht sind (z. B. Tankgutscheine, Fahrradreparaturen) oder zweckfrei gewährt werden, unterliegen der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

**Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar. Bitte informieren Sie sich im Zweifel bei Ihrer Steuerberatung.**